

# Einladung

zur

29. Sitzung am Donnerstag, dem 09.06.2022

**5 Minuten nach Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung**

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, **Raum F 004**

## Tagesordnung:

- 1. Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG)**  
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/5375](#) -  
dazu: - [Vorlage 7/3778](#) - (in Nummer I: Benennung von Anzuhörenden durch die  
Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der  
FDP)  
- [Vorlage 7/3840](#) - (Benennung von Anzuhörenden durch die Fraktion  
der AfD)  
- [Vorlagen 7/3766](#) - (Vorschlag für ein Online-Diskussionsforum)

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens zur beschlossenen schriftlichen  
Anhörung (Festlegungen zu Terminen, zum Fragenkatalog, zu den  
Anzuhörenden, zum Berichterstatter und zu einer möglichen Korrektur der  
Terminlage für das Ende des beschlossenen ODFs) sowie Beschluss zu  
Nummer III in [Vorlage 7/3778](#)

**2. Zukunft der „Wasserstoff-Modellregion Schwarzatal“ - Einsatz von Triebwagen mit Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antrieb auf der Schwarzatalbahn**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/3727](#) -

**dazu:** Nummer III in [Vorlage 7/3727](#) (Benennung von Anzuhörenden durch die Fraktion der CDU)

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens zur beschlossenen mündlichen Anhörung (Festlegungen zu Terminen, zum Fragenkatalog und zu den Anzuhörenden) sowie ggf. Beschluss zu einer auswärtigen Sitzung

**3. Sonstiges**

Tasch  
Vorsitzende

**Hinweise:**

Der mit Wirkung zum 2. Mai 2022 in Kraft getretene „Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag“ ist mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. **Damit gelten ab Donnerstag, dem 26. Mai 2022, die dort geregelten Corona-Schutzmaßnahmen nicht mehr.**

Im Ergebnis bedeutet dies insbesondere:

- **Keine Pflicht** zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern oder zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Wegfall der 3G-Zutritts-Regelung für externe Personen

Es sollte allerdings weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang gepflegt werden.

Sind beispielsweise physische Kontakte im Landtagsgebäude unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Hygieneregeln (wie u.a. Abstand halten, Hände waschen, Anstandsregeln bei Erkältung und Lüften) auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Sitzungen der Ausschüsse des Landtags werden nach jeweils 75 Minuten für jeweils 20 Minuten für eine Lüftungs- und Erholungspause unterbrochen.